

RS UVS Wien 1994/09/12 03/21/2631/94

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.09.1994

Rechtssatz

Wurde die Lenkerberechtigung bereits entzogen, erweist sich eine Aufforderung nach §75 Abs2 KFG als verfehlt.

Schlagworte

Aufschiebende Wirkung im Verfahren betreffend die Entziehung der Lenkerberechtigung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at